

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 178 -

Nr. 23

Dingolfing, 25. Oktober

2006

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2002 bis 2004 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

Einwohnerzahl am 30. Juni 2006

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Allgemeinverfügung

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

(Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006

(mit Änderung vom 27. September 2006)

Sparkasse Landshut

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Landshut

Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Dingolfing-Landau

Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2002 bis 2004 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.10.2006 die geprüften Jahresabschlüsse 2002 bis 2004 behandelt.

Die Verbandsversammlung fasste folgende Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen:

- a) Jahresabschluss 2002

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2002 mit einer Bilanzsumme von 27.249.360,41 € und einem Jahresgewinn von 2.047.800,88 € fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 2.047.800,88 € auf neue Rechnung vorzutragen.

- b) Jahresabschluss 2003

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2003 mit einer Bilanzsumme von 28.321.624,68 € und einem Jahresgewinn von 1.277.325,66 € fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 1.277.325,66 € auf neue Rechnung vorzutragen.

- c) Jahresabschluss 2004

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2004 mit einer Bilanzsumme von 26.954.692,73 € und einem Jahresverlust von 838.052,71 € fest und beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 838.052,71 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Jahresabschlüsse 2002 bis 2004 gem. Art. 40, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und i.V.m. § 20 der *Verbandssatzung* sowie Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

“Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2002, 2003 und 2004 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Nr. 23

Dingolfing, 25. Oktober

2006

3. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2002 bis 2004 liegen in der Zeit vom 04.12.2006 bis 15.12.2006 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur Einsichtnahme auf.

Plattling, 11.10.2006

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling
gez.
Christian Bernreiter
Landrat und Verbandsvorsitzender

20 – 022/3/2

Einwohnerzahl am 30.06.2006

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau zum Stand 30. Juni 2006 bekanntgegeben:

Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09279112	Dingolfing, St	18 499
09279113	Eichendorf, M	6 608
09279115	Frontenhausen, M	4 388
09279116	Gottfrieding	2 152
09279122	Landau a.d.Isar, St	12 857
09279124	Loiching	3 590
09279125	Mamming	2 900
09279126	Marklkofen	3 709
09279127	Mengkofen	5 726
09279128	Moosthenning	4 691
09279130	Niederviehbach	2 467
09279132	Pilsting, M	6 208
09279134	Reisbach, M	7 595
09279135	Simbach, M	3 694
09279137	Wallersdorf, M	6 731
	zusammen	91 815

Die Gemeinden werden um Kenntnisnahme gebeten.

Dingolfing, 16. Oktober 2006
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-Sc

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach Art. 83 Abs. 3 BayWG i.V.m Ziffer 13.16 der Anlage II II. Teil zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Umgestaltung eines Grabens zu einem Rigolensystem mit Dränleitung zwischen dem Neuen Gsondert See und dem linken Binnenentwässerungsgraben im Gebiet des Wörther Sees in den Gemeinden Wörth und Niederviehbach

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dies wird hiermit gem. Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 20.10.2006
Landratsamt Dingolfing-Landau

Allgemeinverfügung

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006 (mit Änderung vom 27. September 2006)

Nach § 4 Abs. 5 besteht für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, ein Ausbringverbot (Sperrfrist) in der Zeit vom

1. November bis 31. Januar für Ackerland und vom
15. November bis 31. Januar für Grünland

Gemäß Düngeverordnung kann die zuständige Stelle für die zeitliche Begrenzung andere Zeiten genehmigen.

Nach Mitteilung der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft Freising ist für die Ausbringung von **flüssigen Wirtschaftsdüngern** (Gülle, Jauche und Gärsubstrat aus landw. Produkten) **auf Grünland** auch in diesem Jahr eine Verschiebung der Sperrfrist möglich und zwar auf die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar.

Auf Antrag des zuständigen Kreisverbandes des Bayer. Bauernverbandes wird deshalb das Ausbringverbot für o.g. **flüssige Wirtschaftsdünger auf Grünland** auf den folgenden Zeitraum festgesetzt:

1. Dezember 2006 bis 15. Februar 2007

Für **Ackerflächen** gilt das in der Düngeverordnung festgesetzte Ausbringverbot vom

1. November 2006 bis 31. Januar 2007

Hinweis:

Auf überschwemmte, wassergesättigte, gefrorene Böden, die untertags nicht auftauen, oder die durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt sind, dürfen stickstoff- und phosphathaltige Dünger gemäß Dünge-VO § 3 Abs. 5 in keinem Fall ausgebracht werden.

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Landwirtschaft und Forsten Deggendorf, SG 2.1 A – Agrarökologie und Boden.

Nr. 23

Dingolfing, 25. Oktober

2006

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 13200259

Antragsteller

Erbin von Herrn Weinzierl

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

17. Januar 2007

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 17.10.2006

Sparkasse Landshut

gez.

Wimberger

Heckner

Nr. 23

Dingolfing, 25. Oktober

2006

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto-Nr. 13597981

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 17.07.2006 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 17.10.2006

Sparkasse Landshut

gez.

Wimberger

Heckner

Nr. 23

Dingolfing, 25. Oktober

2006

Sparkasse Dingolfing-Landau
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunde mit der

Konto Nr. 102927191

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Dingolfing-Landau erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

18.01.2007

bei der Sparkasse Dingolfing-Landau anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Dingolfing, 18.10.2006
Sparkasse Dingolfing-Landau
Gebietshauptstelle Dingolfing

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat